

99108047160000, 99108047160000

Führerschein abgeben

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/206240651/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047160000, 99108047160000
Leistungsbezeichnung I	Führerschein abgeben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein Abgabe, Pappe, Fahrerlaubnis zurückgeben, Führerscheinangelegenheiten, Lappen, Führerschein, Fahrerlaubnis Abgabe, Kompensation, Führerschein Abholung, Führerscheinabgabe, Fahrverbote, Fahrerlaubnis Abholung, Fahrerlaubnis, Führerscheinannahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Entziehung (160)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Führerschein (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.01.2020
Fachlich freigegeben durch	MWVLW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
Teaser	Sie müssen Ihren Führerschein aufgrund eines Fahrverbotes abgeben? Dann wenden Sie sich an die Bußgeldstelle.
Volltext	Wenn gegen Sie ein Bußgeldbescheid erlassen wurde, kann als Nebenfolge ein Fahrverbot durch die Bußgeldstelle verhängt worden sein. Die kann bedeuten, dass Sie Ihren Führerschein unter den im Bußgeldbescheid benannten Voraussetzungen im Dienstgebäude der Bußgeldstelle abgeben müssen oder wieder ausgehändigt bekommen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei Führerscheinabgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führerschein • Aktenzeichen bzw. den Bußgeldbescheid <p>Führerscheinrückgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufforderungsschreiben zur • Ggf Vollmacht falls ein Dritter für Sie den Führerschein abholen soll <p>Identitätsnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis • Reisepass, • Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige <p>Führerschein verloren</p>

Modul

Sachverhalt

- ist eine Verlustanzeige zu stellen. Der Nachweis hierüber ist bei Abholung vorzulegen.

Voraussetzungen

Fahrverbot (ohne einschlägige Voreintragungen im Fahreignungsregister -FAER-) Wurde Ihnen das erste Mal ein Fahrverbot im Bußgeldbescheid verhängt, können Sie binnen vier Monaten selbst bestimmen, wann Sie Ihren Führerschein bei Ihrer Behörde in amtliche Verwahrung geben. Das Fahrverbot ist spätestens nach Ablauf von vier Monaten seit Eintritt der Rechtskraft (14 Tage nach Zustellung des Bußgeldbescheides) wirksam. Sie machen sich strafbar (Fahren ohne Fahrerlaubnis), wenn Sie dennoch ein Kraftfahrzeug fahren.

Fahrverbot (mit einschlägigen Voreintragungen im Fahreignungsregister -FAER-) Wurde Ihnen in den vergangenen zwei Jahren ein Fahrverbot gegen Sie vollstreckt, wird das neue Fahrverbot ab Rechtskraft (14 Tage nach Zustellung des Bescheides) wirksam. Das bedeutet, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt der Führerschein abzugeben ist und Sie keinesfalls mehr ein Kraftfahrzeug fahren dürfen.

Kosten

Gebührenfrei

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Ein Führerscheinentzug erfolgt auf Grund einer strafrechtlichen Entscheidung. Ein Fahrverbot kann hierauf ggf. zur Anrechnung kommen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Bußgeldstelle. In Ausnahmefällen können Sie sich auch in die Polizei wenden.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hand in your driver's license, Führerschein abgeben